

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WtG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WtG, 4 WtG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Belia Seniorenresidenz Herten
Anschrift	Feldstr. 177, 45701 Herten
Telefonnummer	02366- 93 40 432 PDL sowie 02366- 93 40 400 EL
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	herten.pfadwtg@belia.de www.belia.de EL: el.herten@belia.de PDL: pdl.herten@belia.de https://belia.de/herten/die-seniorenresidenz/lage-umgebung/
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	80
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	27.11.2025

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume (Raumgröße, Unterteilung in Wohngruppen)	keine Mängel	
4 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	keine Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	keine Mängel	
21 Dokumentation	keine Mängel	
22 Hygieneanforderungen	keine Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Gewaltprävention	keine Mängel	
26 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
27 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Die Einrichtung hat 80 Einzelzimmer auf vier Wohnbereichen, die nach Stadtteilen von Herten benannt sind. Die Zimmer sind modern, hell, sauber und können nach eigenen Wünschen eingerichtet werden. Jedes Zimmer hat ein eigenes Duschbad und ein abschließbares Fach für Wertsachen.

Das Foyer, der Garten, die Balkone und Terrassen laden zum Verweilen ein. Rauchen ist im Garten oder auf den Balkonen möglich. WLAN steht gegen Gebühr zur Verfügung. Gut sichtbare Hinweisschilder sorgen für Orientierung.

Die Einrichtung bietet eine gute Wohnqualität und ein Leben nach dem Normalitätsprinzip.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die Einrichtung hat ein Hauswirtschaftskonzept für Essen, Wäsche und Reinigung. In der eigenen Küche wird täglich frisch gekocht. Zu Mittag gibt es zwei 3-Gänge-Menüs, die Bewohner:innen können selbst wählen, wo sie essen möchten. Wünsche, Vorlieben oder Unverträglichkeiten werden berücksichtigt. Zu besonderen Anlässen gibt es festliche Gerichte.

Die Küchen und Räume sind sauber. Reinigungsmittel sollten verschlossen sein, die Mitarbeitenden wurden darauf hingewiesen. Die Wäsche wird vor Ort gewaschen, getrocknet und verteilt. Eine Fachkraft betreut die Hauswirtschaft.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Die Einrichtung bietet viele Angebote für das Leben in der Gemeinschaft. Das Restaurant im Erdgeschoss wird für Veranstaltungen genutzt.

Die Leitung des Sozialdienstes arbeitet seit der Eröffnung und ist sehr engagiert. Im Foyer zeigt ein großer Bildschirm Fotos von Aktivitäten, die die Bewohner:innen gerne anschauen.

Religiöse Wünsche, wie der Besuch von Gottesdiensten, werden unterstützt. Es gibt Kontakt zu Kindergarten und anderen Einrichtungen. Auch Tiere wie Mini-Ponys oder Alpakas sind willkommen.

Die Bewohner:innen können sich bewegen, Wellnessangebote nutzen oder Musik genießen. Feste wie Sommerfest, Karneval oder Valentinsessen werden gefeiert. Angehörige sind eingeladen. Ausflüge, z. B. zum Stausee oder in die Arena auf Schalke, werden mit dem eigenen Bus gemacht.

Mobilitätseingeschränkte Bewohner:innen erhalten Unterstützung. Vorschläge für Freizeitangebote werden umgesetzt.

Information und Beratung:

Die Einrichtung hat ein Beschwerdemanagement. Ein Briefkasten mit Formularen hängt gut sichtbar. Die Einrichtungsleitung bearbeitet die Beschwerden und sorgt dafür, dass innerhalb einer Woche eine Lösung gefunden wird. Beschwerden werden einmal im Jahr ausgewertet.

Interessierte Personen können sich online informieren, Beratungsgespräche führen oder die Einrichtung besichtigen. Es gibt Infomappen zu Kosten, und Interessierte werden im System erfasst oder auf eine Warteliste gesetzt.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Der seit 2025 aktive Nutzerbeirat ist engagiert und kennt seine Mitwirkungsrechte. Die Sitzungen finden regelmäßig statt. Der Beirat wird bei der Verpflegungs- und Freizeitplanung einbezogen und kann Vorschläge machen.

Personelle Ausstattung:

Die Einrichtung nutzt das Personalbemessungssystem (PeBem). Fehlt jemand, werden Zeitarbeitskräfte eingesetzt. Die Dienste auf den Wohnbereichen sind gut geplant. Früh- und Spätdienst sind mit ein bis zwei Pflegefachkräften besetzt. Nachtdienst gibt es mit einer Fachkraft und einer Hilfskraft. Auch an Wochenenden und Feiertagen ist der Dienst geregelt.

Bei Neueinstellungen prüft der Träger die Eignung, z. B. mit einem Führungszeugnis.

Mitarbeitende können sich weiterbilden. In den jährlichen Gesprächen werden Wünsche und Bedürfnisse abgefragt. So können sie z. B. Wohnbereichsleitung, Pflegedienstleitung oder Weiterbildungen in Palliativversorgung oder Gerontopsychiatrie machen.

Pflege und Betreuung:

Die Pflege und Betreuung in der Einrichtung ist gut. Die Bewohner:innen sind sehr zufrieden. Die Pflege richtet sich nach den Bedürfnissen der Bewohner:innen. Der Umgang mit Medikamenten ist gut. Die Lagerung von gekühlten Medikamenten wurde verbessert.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

Die Einrichtung schützt die Bewohner:innen vor Gewalt und hält sich an die Regeln. Zum Prüfzeitpunkt gab es keine freiheitsentziehenden Maßnahmen.